



Zugestellt durch Post.at
An einen Haushalt
amtliche Mitteilung

Datum: 17. September 2019
Zahl: 429/3/2019
DVR-Nr. 0004642
Auskünfte: Dullnig Stefanie

Heizkostenzuschuss des Landes Kärnten und der Gemeinde Trebesing 2019/2020

Antragsfrist: 01. Oktober 2019 bis 28. Februar 2020

Spätere Antragsstellungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Anträge auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses sind ausschließlich beim Gemeindeamt Trebesing einzubringen.

An Nachweisen vorzulegen sind:

Aktuelle Monatseinkommen (netto) aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen.

(Die Vorlage von Rechnungen für den Heizkostenzuschuss ist nicht erforderlich)

Für die Zuschüsse gelten folgende Einkommensgrenzen (netto):

Heizkostenzuschuss in Höhe von € 180,--

	Monatseinkommen
Bei Alleinstehenden/ Alleinerziehern	€ 885,47
Bei Hausgemeinschaft von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.327,62
bei alleinstehenden PensionistInnen (gilt nicht für Witwen/Witwer) die mindestens 360 Beitragsmonate der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben	€ 995,09
Zuschläge für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person	€ 136,63

Heizkostenzuschuss in Höhe von € 110,--

	Monatseinkommen
Bei Alleinstehenden/Alleinerziehern	€ 1.099,24
Bei Hausgemeinschaft von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.511,45
Zuschläge für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person	€ 136,63

Als Einkommen gelten **alle Einkünfte**

- aus selbstständiger oder unselbstständiger Tätigkeit,
- Renten, Pensionen,
- Einkommen nach dem Opferfürsorgegesetz,
- Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung,
- Leistungen der Krankenversicherung,
- Geldleistungen aus dem K-MSG (Mindestsicherung) ferner auch
- Familienzuschüsse,
- Unterhaltszahlungen jeglicher Art,
- Lehrlingsentschädigungen sowie Stipendien und
- Kinderbetreuungsgeld.

Innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft sind alle Einkünfte zusammenzurechnen.

Nicht als Einkünfte gelten Familienbeihilfen (inkl. Erhöhungsbeitrag), Naturalbezüge, Kriegsoferentschädigung, Pflegegelder und die Wohnbeihilfe.

Die Auszahlung dieser Zuschüsse erfolgt durch das Amt der Kärntner Landesregierung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt Trebesing. Wir werden Sie bei der Antragstellung bestmöglich unterstützen.

Freundliche Grüße

DI Genshofer Christian, Bürgermeister